

Anlage I zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 01. Dezember 2020

Umfang der Straßenreinigungspflicht- Festlegung der Reinigungsklassen für das Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage II)

Reinigungsklasse	Straßenklassifizierung	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsverpflichtung	Verpflichteter A = Anlieger G= Gemeinde
RK1	Bundes- und Landesstraßen	zum 15. und zum Ende eines Kalendermonats bzw. Winterdienst witterungsbedingt	Reinigung und Winterdienst auf dem Gehweg	A
		1x je Kalendermonat	Reinigung des Rinnsteins	G
		Reinigung nach Erfordernis	Reinigung auf der Fahrbahn	G
		Reinigung nach Erfordernis gemäß § 1 Abs. 6 und 7 der StrRS	Winterdienst auf Fahrbahn	G
RK 2	Kreisstraßen und Gemeindestraßen mit Haupterschließungs-funktion bzw. verkehrsreiche Durchgangsstraßen	zum 15. und zum Ende eines Kalendermonats bzw. Winterdienst witterungsbedingt	Reinigung und Winterdienst auf dem Gehweg	A
			Reinigung des Rinnsteins	A
		Reinigung nach Erfordernis	Reinigung auf der Fahrbahn	G
		Reinigung nach Erfordernis gemäß § 1 Abs. 6 und 7 der StrRS	Winterdienst auf Fahrbahn	G

RK 3	Gemeindestraßen als sonstige verkehrswichtige Anliegerstraßen	zum 15. und zum Ende eines Kalendermonats bzw. Winterdienst witterungsbedingt	Reinigung und Winterdienst auf dem Gehweg	A
			Reinigung des Rinnsteins	A
		Reinigung nach Erfordernis	Reinigung auf der Fahrbahn	A
		Reinigung nach Erfordernis gemäß § 1 Abs. 6 und 7 der StrRS	Winterdienst auf Fahrbahn	G
RK 4	übrige Gemeindestraßen (Anliegerstraßen)	zum 15. und zum Ende eines Kalendermonats bzw. Winterdienst witterungsbedingt	Reinigung und Winterdienst auf dem Gehweg	A
			Reinigung des Rinnsteins	A
		Reinigung nach Erfordernis	Reinigung auf der Fahrbahn	A
		Es erfolgt grundsätzlich kein Winterdienst auf der Fahrbahn. § 1 Abs. 8 StrRS bleibt unberührt.		

*